



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	23.10.2012	1174/12 -I/254
------------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	05.11.2012		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	04.12.2012		
Bauausschuss	10.12.2012		
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2012		

Betreff:

**Neugestaltung der Anbindung Verbrauchermarkt Dammstraße (L 3285)
Niedergirmes einschließlich der Wegeföhrungen und Bushaltestellen an der
Dammstraße**

Anlage/n:

Lageplan und Gestaltungsplan

Inhalt der Mitteilung:

Die Neugestaltung der Anbindung des Verbrauchermarktes Dammstraße einschließlich der Wegeföhrungen im Bereich der Unterföhrung / Bushaltestellen wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 23.10.2012

gez. Semler

Begründung:

1. Veranlassung

Der Verbrauchermarkt in Wz.-Niedergirmes, Dammstraße wurde durch den Investor WMOK Grundbesitz GmbH & Co. KG umgebaut und jüngst wiedereröffnet.

In dem zwischen dem Investor und der Stadt Wetzlar geschlossenen Städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich der Investor alle in diesem Zusammenhang stehenden erschließungstechnischen Erfordernisse, die auch außerhalb seiner Grundstücksgrenzen liegen, mit zu realisieren. Dies betrifft insbesondere die Situation am Knotenbereich Dammstraße (L3285) / Zufahrt Siemensschule / Zufahrt Festplatz-Verbrauchermarkt einschließlich Zuwegung zur Unterführung bzw. Bushaltestelle.

2. Planerische Beschreibung

Der Investor hat in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern bei der Stadt Wetzlar die in der Anlage dargestellte Verkehrserschließung im Bereich Dammstraße vorgelegt. Die straßenseitige Anbindung bleibt gegenüber dem Bestand unverändert. Lediglich die Straßbreite der Zufahrt zum Parkplatz des Verbrauchermarktes wird auf 7,0m verbreitert. Der straßenbegleitende Gehweg entlang der Dammstraße wird künftig im Bereich der Einmündung Zufahrt Festplatz / Verbrauchermarkt unterbrochen und unter dem bestehenden Brückenbauwerk der Zufahrt durchgeführt. Auch die hier befindliche stadtwärtige Haltestelle wird um ca. 30m in Richtung Naunheim verlegt. Dadurch kann eine direkte fußläufige Verbindung in Richtung der Unterführung der Siemensschule geschaffen werden.

Der aus Richtung Naunheim kommende gemeinsame Rad-/Gehweg entlang der Dammstraße wird künftig im Bereich der Bushaltestelle getrennt geführt werden, um eine maximale Längsneigung von 6% bis zum Erreichen des Vorplatzes vor den Unterführungen nicht zu überschreiten. Auf Grund des großen Höhenunterschiedes ist hier eine „gestreckte“ Linienführung des Radweges unumgänglich.

Zur Überwindung des Höhenunterschiedes im Bereich des Gehweges werden hier mehrere Treppenabschnitte vorgesehen.

Sowohl aus Richtung Unterführung „Siemensschule“ als auch aus dem Bereich der Bushaltestelle werden Zugangsmöglichkeiten in Richtung Verbrauchermarkt geschaffen. Die Bushaltestellen (Aufstellfläche für zwei Gelenkbusse) werden mit „Kassler Bord“ und Blindenleiteinrichtungen behindertengerecht ausgestattet.

Zu Beginn der Bushaltestelle wird eine Verbindung vom Radweg zur Fahrbahn der Dammstraße (Absenkung) hergestellt, um Radfahrern die Wahlmöglichkeit zwischen Fahrbahn und Radweg zu ermöglichen. Die gegenwärtig bestehende Benutzungspflicht wird künftig in ein Benutzungsrecht umgewandelt.

Insgesamt soll durch die beschriebenen Maßnahmen neben der Erschließung des Verbrauchermarktes erreicht werden, dass die gegenwärtig zu beobachtende geringe Akzeptanz der Unterführung insbesondere in Richtung Siemensschule verbessert wird. Neben der künftig gegebenen direkten Zugangsmöglichkeit von der Bushaltestelle wird durch die Beseitigung des Gehweges entlang der Dammstraße im Bereich des Knotens zusätzlich der Widerstand gegen eine direkte, niveaugleiche Querung der Dammstraße verstärkt. Durch die Herausnahme des Fußgängerverkehrs im Bereich des Knotens wird eine nachhaltige Erhöhung der Verkehrssicherheit an demselben erwartet.

3. Gestaltung

Das gegenwärtig wenig ansprechende Umfeld im Bereich der Unterführungen soll im Zuge der Baumaßnahme eine gestalterische Aufwertung erfahren. Die unter Punkt zwei aufgeführten Baumaßnahmen sollen dabei im Bereich des Vorplatzes der Unterführungen entsprechend dem beiliegenden Gestaltungsentwurf realisiert werden.

6. Baukosten

Sämtliche Planungs- und Baukosten gehen gemäß des Städtebaulichen Vertrages zu Lasten des Investors. Der Vorplatz vor der Unterführung zur Siemensschule soll im Zuge der aktuellen Arbeiten deutlich aufgewertet und einen neuen Belag aus hochwertigem Betonpflaster erhalten. Die Beschaffung des Materials wird von der Stadt übernommen, die Verlegung des Pflasters inkl. Erstellen des Unterbaus erfolgt durch den Investor. Die Kosten für die Beschaffung des Betonpflasters belaufen sich auf ca. 4.000 EUR. Nach Fertigstellung der Anlagen werden allgemein öffentliche Anlagen in die Baulastträgerschaft der Stadt / Land übergeben.

7. Durchführung der Maßnahme

Die straßenseitige Erschließung ist bis zur Eröffnung des Verbrauchermarktes (16.10.2012) bereits realisiert worden. Die Zuwegungen zur Unterführung befinden sich im Bau. Die Umgestaltung der Bushaltestelle und der Um- bzw. der Rückbau des Geh- und Radweges entlang der Dammstraße sollen umgehend nach erfolgter Information der städtischen Gremien umgesetzt werden.